



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

IV AbtL

Herr Hartmut Reupke

Tel. +49 30 9025-1042

hartmut.reupke@senumvk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

28. April 2023

- nur elektronisch -

An die Straßen und Grünflächenämter der
Bezirke,
die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
die Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales - Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen,
die Staatssekretärin für Mobilität,
die SenUMVK KRF,
die SenUMVK AbtL I, II, III, V und VI
die SenUMVK RefL IV A, B, C, D, E und F

- nachrichtlich -

An die SenUMVK G R,
die Straßenverkehrsbehörden der
Bezirke,
die GB infraVelo GmbH,
die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Rundschreiben Nr. 2/2023

Erlass der Ausführungsvorschriften zu § 25 Berliner Mobilitätsgesetz - Bewältigung von Konfliktlagen bei der Umsetzung von Maßnahmen - (AV Konfliktbewältigung)

Auf Grund des § 20 Abs. 1 S. 3 des Berliner Mobilitätsgesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. 2018, 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. 2021, S. 1117), erfolgt der Erlass der Ausführungsvorschriften zu § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes zur Bewältigung von Konfliktlagen bei der Umsetzung von Maßnahmen (AV Konfliktbewältigung).

Die AV Konfliktbewältigung mit Stand vom 18. April 2023 tritt mit Bekanntgabe dieses Rundschreibens in Kraft und ist im Amtsblatt Nr. 19 sowie auf der Homepage der SenUMVK



(<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/vorgaben-zur-planung/>) veröffentlicht.

Damit ist die AV Konfliktbewältigung mit Bekanntgabe dieses Rundschreibens für neu beginnende Planungen anzuwenden. Für bereits laufende Planungen wird die Anwendung der AV Konfliktbewältigung empfohlen, soweit die Anwendung zu keiner erheblichen Verzögerung der Planung führt.

Im Auftrag

Hartmut Reupke